

Susanne Rindt

Rainer Sprengel

# **STIPENDIEN DEUTSCHER STIFTUNGEN**

**- Eine empirische Untersuchung -**

Juli 2000

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ziel und Fragestellung.....	6
3. Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick.....	7
4. Durchführung und Design der Untersuchung.....	8
5. Erfahrungen im Kontakt mit den Stiftungen.....	9
6. Rücklauf.....	10
Exkurs.....	12
7. Auswertung.....	16
7.1. Anzahl der Stipendien.....	17
7.2. Verhältnis Bewerber pro Stipendium.....	19
7.3. Erreichbarkeit von Informationen.....	20
7.4. Regionale Schwerpunkte.....	22
7.5. Stipendiendauer.....	23
7.6. Förderbereiche.....	23
7.7. Höhe der Förderung.....	25
7.8. Voraussetzungen für die Stipendienvergabe.....	26
7.9. Geförderte Fachrichtungen.....	27
7.10. Begutachtung der fachlichen Qualifikation.....	28
7.11. Art der Antragstellung.....	29
7.12. Betreuung.....	29
7.13. Rechenschaftspflicht.....	29
8. Versuch einer Typologie.....	30

## 1. Einleitung

Das Interesse am Stiftungswesen in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit ist vor allem in den letzten zwei Jahren, im Rahmen der Diskussion um eine Reform des Stiftungsrechts, erheblich gestiegen. Da das Stiftungswesen in gewisser Weise eine Vorreiterfunktion für eine bürgerschaftlich ausgerichtete Reform der Rahmenbedingungen des gemeinnützigen Sektors übernimmt, verwundert dieses gesteigerte politische und öffentliche Interesse an Informationen über das Stiftungswesen nicht.

Mit den bestehenden Datenbanken, einerseits der beim Maecenata Institut geführten, andererseits der des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, kann ein großer Teil des Informationsbedarfs gedeckt werden: Fragen nach den vorkommenden Stiftungszwecken, nach den Organisationsformen oder auch nach der Schichtung der existierenden Stiftungen entsprechend der Errichtungsjahre können auf der Grundlage einer soliden, für bestimmte Dimensionen des Stiftungswesens sogar fast vollständigen Datenbasis beantwortet werden. Bei bestimmten Sachgebieten, wie etwa dem Vermögen, den Einnahmen oder den Ausgaben der Stiftungen wird die Datenbasis schwierig, da lediglich 30% der Stiftungen dazu freiwillig Angaben machen; gleichwohl sind auch hier durchaus zuverlässig begründete Aussagen möglich. Im Vergleich zu anderen Bereichen des Dritten Sektors, aber auch zu Bereichen des Staates ist es also um den Kenntnisstand und damit auch um die Transparenz des Stiftungswesens nicht schlecht bestellt.

Allerdings gibt es Sachbereiche, für die kaum systematische empirische Daten vorliegen. Dabei handelt es sich um Bereiche, an denen Öffentlichkeit und Politik ein gewiß berechtigtes Informationsinteresse haben – so ist jedenfalls die Erfahrung, die das Maecenata Institut im Rahmen seiner Beratungstätigkeit von öffentlichen Medien und politischen Entscheidungsträgern wiederholt machen konnte. Insbesondere können zu einer zentralen Fragestellung keine empirisch erhobenen Aussagen getroffen werden, nämlich was Stiftungen tatsächlich tun und wie sie es tun.

Die Frage, was Stiftungen tatsächlich tun, kann zur Zeit nur hilfswise beantwortet werden. An erster Stelle steht sicher der Verweis auf die Analyse

der Stiftungszwecke. Ist im Stiftungszweck der Stifterwille und damit das Gesetz des Handelns der Stiftung niedergelegt, scheint diese Hilfskonstruktion auf den ersten Blick für die Betrachtung des Stiftungswesens vollauf zu genügen. Dennoch spricht vieles dagegen, den aus der Analyse von Stiftungszwecken gewonnenen Aussagen allzu viel Aussagekraft beizumessen. Viele niedergelegten Stiftungszwecke stellen in ihren Formulierungen eine mehr oder weniger vollständige Reproduktion der jeweilig gültigen Abgabenordnung dar. Sie sind hinreichend präzise, um den Status der Gemeinnützigkeit zu erlangen und zugleich absichtsvoll redundant, um auf lange Sicht sich verändernden gesellschaftlichen, kulturellen und anderen Aufgaben gerecht werden zu können.

Schon die Tatsache, daß im Durchschnitt auf jede existierende Stiftung ca. zwei fundamental unterscheidbare Stiftungszwecke kommen, deutet auf die Schwierigkeit hin, von diesen auf die Praxis von Stiftungen schließen zu können. Wissenschaftlich betrachtet verbirgt sich hinter diesem Durchschnittswert ein gravierendes Problem: eine Reihe von Stiftungen, und zwar besonders kleine Stiftungen, die sonst Schwierigkeiten mit der Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit bekommen, legen sich auf einen einzigen, mitunter sehr präzise ausformulierten Zweck fest: die Förderung des Orchesters XY oder die Vergabe eines Stipendiums für eine Promotion am Institut X der Universität Y. Daneben gibt es viele vor allem größere Stiftungen, die sich gleichzeitig der Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft, Umwelt, Sozialem oder manch anderem derart allgemeinen Zweck widmen. Es ist offensichtlich, daß sich hinter der Aussage, 21% der deutschen Stiftungen seien ihren Zwecken gemäß im Kulturbereich tätig, sehr unterschiedliche Phänomene verbergen. Die präzise an ein Orchester gebundene Stiftung unterscheidet sich in manchem von derjenigen Stiftung, bei der die Entscheidungsgremien immer wieder aufs Neue festlegen müssen, wieviel ihrer Stiftungstätigkeit der Kultur gewidmet wird und welchem Kulturbereich im besonderen, ja in gewissen Grenzen sogar, welches Verständnis von Kultur sie haben (bzw. welches die Aufsichtsbehörden und das Finanzamt zu akzeptieren bereit sind).

Untersuchungen in anderen Ländern zeigen deutlich, daß der Abstand zwischen Theorie (dem Stiftungszweck) und Praxis (der tatsächlichen

Stiftungstätigkeit) erheblich sein kann. Nachweisen konnte dies beispielsweise eine in Großbritannien 1999 abgeschlossene Untersuchung der dortigen Stiftungswelt. Dort wurde gezeigt, daß sich theoretisch die Destinatäre der Stiftungstätigkeit zwar gleichmäßig auf alle Altersklassen verteilen müßten, tatsächlich aber vor allem Kinder und Jugendliche gefördert werden.

Nun ist die tatsächliche Praxis deutscher Stiftungen nicht so unerforscht wie es die Kritik am hilfswesen Ausweichen auf den Stiftungszweck erscheinen läßt. In den letzten zehn Jahren sind immer wieder allgemeine Daten zur tatsächlichen Tätigkeit von Stiftungen abgefragt worden. Werden Stipendien vergeben? Werden Preise vergeben? Werden Anstalten betrieben und wenn ja, welche (Krankenhaus, Bibliothek, Museum usw.)? Werden Personen, Projekte oder Institutionen gefördert? Auf dieser generellen Ebene kann man entsprechende Aussagen über die Tätigkeit von Stiftungen treffen. Sie bleiben aber an der Oberfläche, denn man kommt nicht über die Aussage hinaus, daß ein gewisser Prozentsatz von Stiftungen Preise oder Stipendien vergibt, Projekte oder Personen fördert, Bibliotheken oder Krankenhäuser betreibt. Die zentrale Frage nach dem ‚Wie‘ dieses Tuns - und damit auch die Frage nach dem Unterschied zwischen dem, was Stiftungen etwa im Vergleich zu anderen Organisationen des Dritten Sektors oder zu Organisationen anderer Sektoren tun - kann nur nach subjektiven Eindrücken beantwortet werden.

Preise als Ehrungen für eine Lebensleistung oder für ein literarisches Gesamtwerk und ähnliches haben einen vollkommen anderen Charakter als Preise für Nachwuchskünstler. Im ersten Fall steht der Aspekt der Ehrung und Anerkennung, also das ‚Lobpreisen‘ im Vordergrund, im zweiten Fall das ‚Prinzip Hoffnung‘. Solche Unterschiede sind nicht unwichtig für die Beurteilung dessen, was mit der materiellen Dotation eines Preises geschieht. Im ersten Fall kann zum Beispiel die (informelle) Erwartung in den verleihenden Stiftungsgremien sowie bei früheren Preisträgern oder in der Öffentlichkeit vorherrschen, daß der Preisträger die Dotation des Preises nicht für sich behalten sollte, sondern diese als Ausdruck seiner Preiswürdigkeit an eine gemeinnützige Initiative weitergeben möge. Nicht der Preisträger selbst ist hier letztlich der Destinatär, ganz im Unterschied zu Preisen für Nachwuchskünstler. Hier berührt sich die Vergabe von Preisen mit der von Stipendien, d.h. es geht

auch darum, daß der Künstler sich in den nächsten Monaten ohne Sorgen um seinen Lebensunterhalt ganz seiner Kunst widmen kann. Dafür soll er die Dotation des Preises nutzen und sie eben gerade nicht an Dritte weitergeben.

Bei der Analyse solcher und weiterer Fragen der praktischen Tätigkeit von Stiftungen geht es um Wissen, das für die Anerkennung und Förderung des Stiftungswesens im öffentlichen und politischen Raum relevant ist, aber auch für das Selbstverständnis und die Praxis bestehender bzw. neuer Stiftungen.

So ist es ein Leichtes, Fallbeispiele für innovative Praktiken von Stiftungen zu finden. Kann man daraus aber wirklich schließen, daß Innovation oder auch nur Handeln jenseits des Mainstreams ein typisches Charakteristikum des Stiftungswesens ist? Wenn eine Untersuchung der Vergabepaxis von Preisen durch Stiftungen zeigen würde, daß die meisten Stiftungen sich bei der Auswahl der Preisträger auf das Urteil arrivierter Fachleute aus dem jeweiligen Kunst- oder Wissenschaftsbetrieb verlassen, dann wäre es nur schwer begründbar, warum bei solch einem Prozedere Innovation eine besondere Chance haben sollte.

Die im folgenden dargestellte Untersuchung zu Stipendien deutscher Stiftungen beleuchtet ein spezifisches Tätigkeitsfeld deutscher Stiftungen. Die Stipendienvergabe ist eine klassische Tätigkeitsform fördernder Stiftungen, besonders in den Bereichen Wissenschaft und Kultur. Damit sind auch schon die wesentlichen Beschränkungen der Reichweite der Aussagen dieser Untersuchung benannt. Es geht um die Praxis von Förderstiftungen im Bereich Wissenschaft und Kultur (die Zahl der davon abweichenden Stipendien ist für generalisierbare Aussagen zu gering).

## **2. Ziel und Fragestellung**

Die Untersuchung wurde vom Maecenata Institut von November 1999 bis April 2000 durchgeführt. Es ging dabei ausschließlich um Stipendien von deutschen Stiftungen. Folgende Fragestellungen waren dabei von Interesse: An welchen Personenkreis richten sich die Stipendienprogramme? Welche Fachrichtungen werden von den Stiftungen gefördert? Für welche Stadien des jeweiligen

wissenschaftlichen, künstlerischen oder sonstigen Ausbildungsganges werden Mittel vergeben und wie hoch sind diese dotiert? Wie verläuft die Antragstellung, wer wählt die Stipendiaten aus, wie werden die Stipendiaten betreut und welche Art von Rechenschaft wird von ihnen verlangt? Welche Bildungsvoraussetzungen und welche sozialen Kriterien müssen die Bewerber erfüllen? Solche und weitere Fragen sollten durch die Untersuchung eine erste Antwort finden.

### **3. Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick**

- Jährlich werden von Stiftungen in Deutschland 10553 Stipendien vergeben.
- Die Anzahl der Bewerber pro Stipendium schwankt sehr stark. Das Verhältnis liegt zwischen 1:59 bis 1:1,1. Mit 18,7% waren nur wenige der befragten Stiftungen bereit, zu diesem Punkt Auskunft zu geben.
- Bis auf einige Ausnahmen bei universitären und kommunalen Stellen waren die Stiftungen durchweg erreichbar. Dabei war die Nutzung moderner Informationstechnologien wie E-Mail und Internet mit 38,9% bzw. 22,8% zwar relativ verbreitet, nicht so verbreitet jedoch, wie man dies für die Bereiche Wissenschaft und Kunst erwarten könnte.
- Die die Stipendien vergebenden Stiftungen bzw. deren Verwaltungen sind vor allem in den westdeutschen Großstädten angesiedelt; Spitzenreiter ist hierbei Hamburg.
- Die meisten Stipendien werden für einen Zeitraum von zwei Jahren und mehr vergeben, nur ein sehr kleiner Teil wird als Einmalzahlung etwa in Form eines Reisestipendiums vergeben.
- Die Höhe der Förderung ist breit gestreut, sie liegt bei jeweils einem Fünftel aller Stipendien unter DM 500, zwischen DM 1500 und DM 2000 sowie bei mehr als DM 2000.

- Die meisten Stipendien werden zur Förderung eines Studienabschnitts vergeben. Immerhin ein Viertel aller Programme richtet sich an Doktoranden.
- Als Voraussetzungen für die Stipendienvergabe werden zu etwa gleichen Teilen akademische und soziale Voraussetzungen (Bedürftigkeit, Nationalität) genannt.
- Die Förderung durch die einzelnen Stipendienprogramme erstreckt sich entweder ganz allgemein auf vollkommen verschiedene Fachrichtungen oder ist sehr speziell auf ein spezifisches Fachgebiet ausgerichtet.
- Die Begutachtung der fachlichen Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen erfolgt zum überwiegenden Teil (71%) intern durch die Stiftungsorgane.
- Die Antragstellung erfolgt überwiegend formlos (per Brief).
- Nur ein Viertel aller Stipendienprogramme bietet den Stipendiaten eine Betreuung, etwa in Form von Seminaren an.
- Lediglich 45,6% aller Stipendien sind mit einer Rechenschaftspflicht seitens der Stipendiaten verbunden.
- Eine inhaltliche Evaluation der Stipendienprogramme findet kaum statt. Ein nachhaltiges Interesse an der durch das Stipendium ermöglichten Arbeit der Stipendiaten lässt sich nur bei einem kleinen Teil der Stiftungen nachweisen.

#### **4. Durchführung und Design der Untersuchung**

Ein für die Untersuchung erstellter Fragebogen (s. Anlage) sollte die für die Beantwortung dieser Fragen notwendigen Informationen erfassen. Die Stiftungen, die gebeten wurden, den Fragebogen auszufüllen, wurden aus der Datenbank deutscher Stiftungen des Maecenata Instituts (DDS) ermittelt (s. Anlage – Infoblatt zur DDS). Dabei handelt es sich um Stiftungen, die bei früheren allgemeinen Stiftungsbefragungen Stipendienvergabe als eine Form ihrer Tätigkeit angegeben hatten bzw. bei denen im Stiftungszweck selbst die Vergabe von Stipendien genannt wurde. Ergänzend wurden öffentlich



zugängliche, aktuelle Informationsmittel benutzt, insbesondere Internetpräsentationen.

Das so ermittelte Untersuchungssample bestand aus 654 Stiftungen.

Als nächster Schritt wurden die Stiftungen telephonisch kontaktiert. Zweck war es, vorab Adressen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Des weiteren wurde die Erlaubnis eingeholt, den Fragebogen zuzusenden. Dabei sollte der persönliche Kontakt dazu verhelfen, die Rücklaufquote der Fragebögen zu erhöhen. Anschließend wurde der Fragebogen versandt, in den meisten Fällen per Fax, in einigen per Post. War nur der Name der Stiftung bekannt, nicht jedoch Adresse und Telefonnummer, mußte über die Telefonauskunft und über das Internet recherchiert werden. Schwierig gestaltete sich die Ermittlung vor allem bei kleineren Stiftungen, die über keine Einträge in Telefonbüchern verfügen. Aus Zeitgründen mußte davon abgesehen werden, einen Kontakt über die Aufsichtsbehörden herzustellen.

116 Stiftungen aus dem Sample waren nicht ermittelbar mit Hilfe dieser konventionellen Mittel, die Stipendientsuchende typischerweise wählen würden, wenn sie von einer für sie infrage kommenden Stiftung gehört oder gelesen hätten, jedoch keine aktuell gültige Kontaktadresse haben. Dies sind immerhin 17,7%. Weitere 52 Stiftungen erwiesen sich trotz mehrmaliger Versuche als nicht erreichbar (8%). Anders gesagt: bei etwa einem Viertel der Stiftungen, die Stipendien vergeben oder vergeben haben, ist eine einfache Kontaktaufnahme nicht möglich.

Von dem Ursprungssample konnten 486 Stiftungen kontaktiert werden (74,3%).

## **5. Erfahrungen im Kontakt mit den Stiftungen**

Die Reaktionen der angesprochenen Stiftungen auf unser Anliegen waren unterschiedlich. Viele Stiftungen sicherten eine schnelle Bearbeitung der Fragebögen zu, begrüßten das Vorhaben des Institutes, eine Untersuchung zur Praxis der Stipendienvergabe durchzuführen und anschließend einen

Stipendienführer zu publizieren und waren ausdrücklich daran interessiert, Informationen über ihre Stipendienprogramme zu veröffentlichen.

Manche Reaktionen fielen hingegen ablehnend aus, etwa mit dem Hinweis, man hätte bereits für frühere Befragungen zur Verfügung gestanden, hätte schlicht zu wenig Zeit zur Bearbeitung des Fragebogens oder wolle aus Sorge vor einer Antragsflut keinerlei Informationen bezüglich der Stipendienprogramme an die Öffentlichkeit weitergeben. Furcht vor zu vielen Stipendienanträgen äußerten vor allem diejenigen Stiftungen, die nur ortsansässige Antragsteller oder aber Familienmitglieder fördern, zum Teil aber auch Stiftungen mit einem sehr geringen Ausgabevolumen bzw. ohne feste Mitarbeiter.

In etlichen Fällen war es zeitaufwendig, den richtigen Ansprechpartner zu ermitteln. Dies galt für einige Stiftungen in kommunaler Verwaltung und besonders für Stiftungen, deren Verwaltung Universitäten obliegt. Auffällig war darüber hinaus, daß die Mitarbeiter häufig nur sehr mangelhaft Auskunft über die Stipendienvergabepraxis der Stiftung geben konnten, für die sie tätig sind.

Im Zuge der Kontaktaufnahme fielen weitere 74 Stiftungen aus dem Untersuchungssample heraus. 56 Stiftungen gaben am Telefon an, noch nie Stipendien vergeben zu haben bzw. keine mehr zu vergeben. In 18 Fällen spielten andere Gründe eine Rolle: keine Bereitschaft zur Mitarbeit, die Stiftung war inzwischen aufgelöst worden oder, im Fall einer Universität, die Nichtauffindbarkeit der Stiftung. 412 Stiftungen erhielten den Fragebogen.

## **6. Rücklauf**

Von den 412 per Fax oder per Post verschickten Fragebögen blieben trotz der vorherigen Kontaktaufnahme 118 unbeantwortet. Auf den 289 zurückgesandten Fragebögen war auf exakt 100 vermerkt, daß die Stiftung doch keine Stipendien verbebe, 9 weitere Stiftungen gaben jetzt entgegen ihrer früheren Zusagen schriftlich an, sich nicht beteiligen zu wollen. Es verblieben 180 Fragebögen. Eine Verwaltungsorganisation hatte vorsorglich auf die umfassende Darstellung der 13 von ihr verwalteten stipendienvergebenden Stiftungen im Internet

verwiesen. Da diese sich als weitgehend ausreichend erwies, verringert sich der Nichtrücklauf auf 105 und erhöhte sich die Anzahl der Stiftungen auf 193. Soweit bei diesen 193 Stiftungen von unterscheidbaren Stipendienprogrammen die Rede war, wurde für jedes Programm ein eigener Datensatz angelegt. Insgesamt stehen daher 267 Stipendienprogramme für Auswertungszwecke zur Verfügung und bilden den Bezugsrahmen der Analyse.

Die sukzessive Reduktion von Ausgangssamples einer Untersuchung ist für sozialwissenschaftliche Untersuchungen normal. Ein zentrales Problem im Hinblick auf die Auswertung des tatsächlich erhobenen Datenmaterials ist die Frage, ob der Schwund - oder technisch gesagt, die Ausfälle - kontingenter oder systematischer Natur sind. Das berührt die tatsächliche Reichweite der Aussagen, die anhand des verwertbaren Materials getroffen werden können.

Nur kontingente Ausfälle können als neutrale Ausfälle beiseite gelassen werden, systematische hingegen müssen als grundsätzliche Einschränkungen gewertet werden. Je nach Fragebereich müssen diese dann noch einmal explizit in Erinnerung gerufen werden, wenn eine besondere Relation zwischen der konkret ausgewerteten Frage und den systematischen Ausfällen wahrscheinlich ist.

Neutrale Ausfälle können in dieser Untersuchung nur auf wenige Fälle beschränkt werden, nämlich auf diejenigen, bei denen die Stiftung aufgelöst ist. Dies ist in lediglich sechs Fällen mit Sicherheit gegeben. Ansonsten hat man es nur mit systematischen Ausfällen zu tun, da das Ausgangssample nicht aus einer Zufallsstichprobe bestanden hat, sondern aufgrund von Informationen aus den letzten 10 Jahren gebildet wurde, denen zufolge die jeweilige Stiftung Stipendien vergibt. Anders gesagt: die Nichtteilnahme an der Untersuchung kann als eine Teilnahme gesehen werden, die der analytischen Interpretation bedarf. Diese fällt differenziert aus, da die Nichtteilnahme an verschiedenen Stadien der Untersuchung realisiert wurde.

Die erste Reduktion des Ausgangssamples, die mit gängigen Mitteln gegebene Nichtrecherchierbarkeit einer Kontaktadresse, wurde schon interpretiert. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich dabei fast ausschließlich um kleine, ehrenamtlich geführte Stiftungen. Die später getroffenen Aussagen anhand der

tatsächlichen Rückläufe unterliegen also vorab der Beschränkung, daß dieser Stiftungstypus unterrepräsentiert ist.

Die Reaktionen der Stiftungen, die gleich am Telefon mit unterschiedlichen Gründen ihre Teilnahme verweigerten, sind von ihrer Gesamtzahl her zu klein und in den jeweiligen Gründen zu disparat, um sie eingehender interpretieren zu müssen. Aufgrund ihrer geringen Zahl ist auch nicht zu sehen, inwiefern sie die spätere Auswertung signifikant beeinflussen könnten.

Anders verhält sich dies allerdings mit den 105 (118) Fragebögen, die nicht zurückgesandt wurden, sowie den 100 Fragebögen, die mit der Bemerkung zurückkamen, daß die Stiftung kein Stipendium vergebe. In beiden Fällen hatte vorab ein telefonischer Kontakt stattgefunden, bei dem der Gegenstand der Untersuchung und die spätere Verwendung des Materials erläutert wurde. Außerdem war von diesen Stiftungen bekannt, daß sie einmal Stipendien vergeben haben. Es handelt sich hierbei um einen Ausfall von immerhin 52,9%, bezogen auf das Sample von Stiftungen, an welche Fragebögen verschickt wurden, bzw. 49,8%, sofern die 13 im Internet präsentierten Stiftungen als Ersatzfragebogen zu werten sind.

## **Exkurs**

Auf den ersten Blick erscheint es wenig erfolgversprechend, hier eine Interpretation zu versuchen, da man nicht viel mehr weiß als die Tatsache, daß man über 205 Fälle fast nichts weiß. Ihre hohe Zahl macht aus ihnen allerdings tatsächlich ein erstes signifikantes Ergebnis der Studie, wenn man versucht, sie im Licht theoretischer Betrachtung zu begreifen.

Folgt man der Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas, kann man von einem hohen Grad systemischer Überformung des Handelns im Stiftungswesen sprechen, jedenfalls sofern es den hier untersuchten Teilbereich meint.

Darunter ist im Rahmen seiner Theoriebildung ein Phänomen zu verstehen, welches modernen Gesellschaften zu eigen ist, deren Modernität eben in ihrer fortgeschrittenen systemischen Rationalisierung besteht. Systemische Rationalität versachlicht kommunikative Beziehungen zu reinen Zweck-Mittel-

Verhältnissen, wobei idealerweise eindeutige Steuerungsmedien wie zum Beispiel Geld an die Stelle komplizierter Aushandlungsprozesse treten, wie sie für kommunikative Beziehungen im lebensweltlichen Bereich charakteristisch sind. Systemische Rationalität entlastet dadurch von Entscheidungen. Zum Problem systemischer Rationalität kann nun gerade ihr praktischer Erfolg werden, d.h. es gibt nach Habermas die Tendenz, alle gesellschaftlichen bzw. interpersonalen Beziehungen in der ihr gemäßen Weise zu reinen Zweck-Mittel-Beziehungen zu versachlichen. Dadurch untergräbt systemische Rationalität ihre lebensweltliche Grundlage, in der allein sich Bedeutung herstellen und reproduzieren kann, mithin auch das Zweckhafte an Zwecken erst entsteht.

Eine zentrale und hier bedeutsame Differenz zwischen Handeln aus lebensweltlicher und dem Handeln aus systemischer Perspektive ist die Funktion des gesprochenen und gegebenen Wortes. In lebensweltlichen Bezügen muß man sich darauf verlassen können. Tut man dies nicht, ist eine Kommunikation mit dem anderen ohne Sinn, da seine Worte bedeutungslos sind. Aus systemischer Perspektive erscheint dieser Zusammenhang hingegen nicht zwingend. Nur das (juristisch) nachweisbare Wort gilt zwingend und bindet, was zu einer zunehmenden Bedeutung des schriftlich Festgehaltenen führt. Betrachtet man nun zum Beispiel das Geschäftsleben mit seinem Steuerungsmedium Geld, wird zugleich deutlich, daß die systemische Rationalisierung ein Optimum hat, das zu überschreiten den Fortschritt, den systemische Rationalisierung für das Handeln darstellt, in sein Gegenteil verkehrt. In dem Maße, wie es aussichtslos wird, sich auf Mündliches ohne Zeugen verlassen zu können, steigen Kosten und Zeitaufwand, da rechtlich einwandfreie Verträge schriftlich fixiert werden müssen.

Diese Problematik zunehmender Verrechtlichung sozialer Beziehungen diskutiert auch die Transaktionskostentheorie. Transaktionskosten sind Kosten, die zum Beispiel bei einer Vertragsanbahnung entstehen. Je unsicherer es ist, ob ein Vertrag wie erwartet eingehalten wird, um so eher wird er sehr spezifische Festlegungen enthalten. Dies treibt die Kosten des Vertragsabschlusses und dessen Überprüfung in die Höhe. Vertrauen hilft im allgemeinen, diese Kosten gering zu halten. Auch die Wirtschaft ist auf ein solches Vertrauen basal angewiesen. Könnte man sich nicht auf informelle

mündliche Zusagen verlassen, hätte dies fatale Folgen für eine Vielzahl an Geschäftsbeziehungen. Vertrauen bedarf jedoch der Stützung durch förderliche Situationen. In dem Fall der Stipendienbefragung fehlte offenbar eine Situation, die das Aufrechterhalten einer Vertrauensbeziehung hätte fördern können. Eine Voraussetzung dafür, daß Vertrauen nicht von einem Akteur mißbraucht wird, ist die Verstetigung der Beziehung. Wenn man davon ausgehen kann, daß man jemanden nicht ein zweites Mal treffen wird, ist es leichter, eine Zusage nicht einzuhalten. In diesem Fall bedeutet dies, daß die Stiftungen, die ihre Zusage nicht hielten, davon ausgehen konnten, mit dem Institut künftig nicht in einen regen und stetigen Kontakt einzutreten. Man könnte hieraus auf eine schwache Interaktionsdichte dieser Stiftungen schließen: sie haben möglicherweise so wenig regelmäßigen Kontakt mit Unbekannten, daß sie davon ausgehen können, daß man sich nicht ein zweites Mal trifft.

Interpretierbar wird nunmehr, was für eine Aussage das Ausbleiben von 118 Fragebögen und die Rückantwort: „Wir vergeben doch keine Stipendien“ auf 100 Fragebögen bedeutet. Gewiß wird es dabei in einzelnen Fällen auch Kommunikationsfehler gegeben haben, in der Regel kann man allerdings davon ausgehen, daß dem telefonischen Gespräch in 118 Fällen keine Handlungsrelevanz und in mehr oder weniger 100 Fällen eine reduzierte Handlungsrelevanz zugemessen wurde. Ungeachtet des Gesprächs blieb bis zuletzt allein die systemrationale Erwägung prägend, ob die Teilnahme an der Untersuchung (und/ oder die Publizität in einem Stipendienführer) ein adäquates Mittel zur Verfolgung der eigenen Zwecke ist oder nicht.

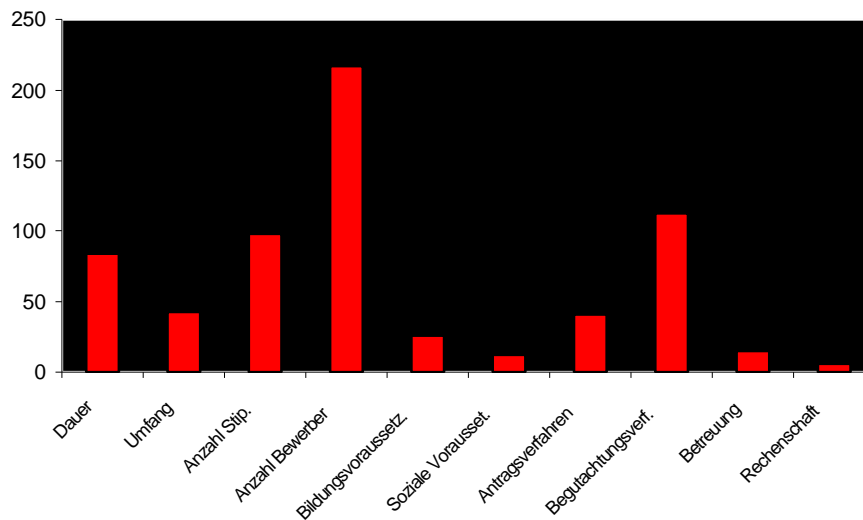
Für die weiteren Auswertung des Samples führt diese Interpretation zu der Aussage, daß eine systematische Verzerrung der empirischen Aussagen unwahrscheinlich ist. Angesichts der objektiven Einbettung von Stiftungen (Rechenschaftspflicht gegenüber Behörden, Charakter einer Körperschaft in einem hochgradig verrechtlichten Land) haben sich auch die sich beteiligenden Stiftungen vor allem aus systemischer Perspektive dazu entschlossen bzw. aus Transaktionskostengründen. Nun handeln Stiftungen nicht selbst, sondern konkrete Personen - Vorstände, Sachbearbeiter usw. Man kann unterstellen, daß die konkrete Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme insofern kontingent ist, als der zuständige Ansprechpartner sie letztlich nach seinen

subjektiven Parametern entscheiden mußte und konnte. Anders gesagt: hätte ein Ansprechpartner aus einer Stiftung, die sich beteiligt hat, stattdessen für eine Stiftung gearbeitet, die sich nicht beteiligt hat, dann hätte sich diese wahrscheinlich beteiligt. Die im folgenden getroffenen Aussagen können folglich den Anspruch erheben, auch für diejenigen Stiftungen zu gelten, die sich nicht beteiligt haben.

## 7. Auswertung

Der Auswertung liegen 267 verwertbare Datensätze zugrunde. Sie beschreiben 267 Stipendienprogramme von 198 verschiedenen Stiftungen. In vielen Fällen wurden von den Bearbeitern nicht alle Felder des Fragebogens ausgefüllt, so daß nicht zu jeder Fragestellung allgemeine Aussagen gemacht werden können (vgl. Graphik 1).

Graphik 1: Fehlende Angaben (n=267)



Neben kontingenten Aspekten (Überlesen der Frage u.ä.) stellt die Graphik dar, was aus der Sicht der jeweiligen Organisation als sensible Information bewertet wird. Im Fall der außerordentlich hohen, allerdings auch erwarteten Anzahl fehlender Angaben zur Bewerbermenge kann auch hinzukommen (immerhin 74,9%), daß darüber keine Statistik geführt wird. Die gleichfalls hohe Zahl fehlender Angaben zum Begutachtungsverfahren (42,3%) dürfte Ausdruck einer



Stipendienpolitik sein, in der für potentielle Bewerber undurchsichtig bleiben soll, wie bei der Auswahl verfahren wird.

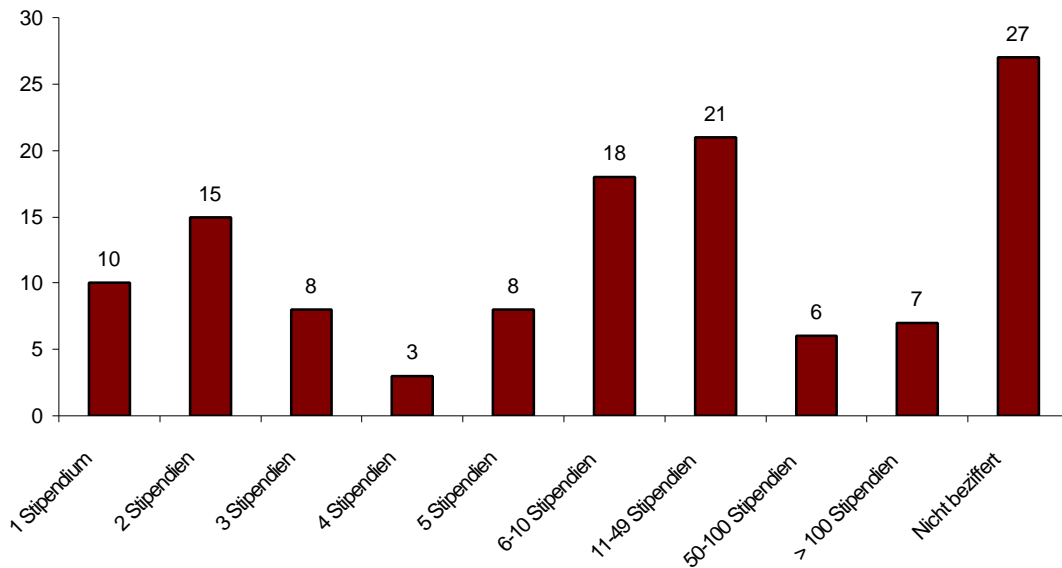
#### 7.1. Anzahl der Stipendien

Mit der Frage nach der Anzahl der verfügbaren Stipendien wird ein Aspekt der tatsächlichen Leistung des deutschen Stiftungswesens in diesem Bereich gemessen. Von 123 Stiftungen (62,1%) mit 169 Stipendienprogrammen (63,3%) liegen Angaben zur Anzahl der pro Jahr vergebenen Stipendien vor. 27 Stiftungen (mit 36 Programmen) haben diese Angaben allerdings nicht zahlenmäßig beziffert, d.h. es finden sich Angaben wie „nach Ertragslage“ oder „nach Ertragslage und Bewerberanzahl“.

Addiert man die verbleibenden 133 Programme, die von 96 Stiftungen ausgestattet werden, so kommt man auf eine jährliche Zahl von insgesamt 5334 Stipendien unterschiedlicher Höhe und Dauer. Da nur ein Teil der Stiftungen Programme und Anzahl der dafür reservierten Stipendien eindeutig unterschieden hat, wird als weitere Grundmenge nur auf diese Stiftungen Bezug genommen.

Die Graphik 2 dokumentiert die ungleiche Verteilung der Stipendienzahlen pro Stiftung. Auf die sieben Stiftungen (7,3 %), die mehr als 100 Stipendien pro Jahr vergeben, entfallen 4040 Stipendien (75,7%). Ein arithmetischer Mittelwert, wieviele Stipendien durchschnittlich pro Stiftung vergeben werden, hat daher keine Aussagekraft, wohl aber der Median, d.h. die Zahl, die von genau der Hälfte der Stiftungen unter- bzw. überschritten wird. Dieser Median liegt bei 8 Stipendien pro Jahr.

Graphik 2: Stipendien jährlich pro Stiftung (n=123)



Eine interessante Frage ist natürlich, wieviele Stipendien pro Jahr schätzungsweise insgesamt von allen Stiftungen vergeben werden. Die 27 Stiftungen mit nicht bezifferbaren Angaben müssen dabei als eher klein angesetzt werden, da sie offensichtlich wenig Puffer haben, um schwankende Ertragslagen auszugleichen. Sie werden mit einem um die Großstiftungen bereinigten Median, der dann bei 6 liegt, berücksichtigt, woraus sich kalkulatorisch 162 Stipendien ergeben. Dadurch erhöht sich die Zahl von 5334 auf 5496 Stipendien

Eine Stichprobe bei den 75 Stiftungen im Untersuchungssample, die keine Angaben zur Stipendienanzahl gemacht haben, zeigt, daß darunter mehrere Stiftungen sind, von denen bekannt ist, daß sie große oder sehr große Stipendienprogramme haben. Insofern scheint es berechtigt, von der bekannten, bereinigten Zahl 1:1 hochzurechnen. Dadurch erhöht sich die Zahl auf 8847 Stipendien jährlich.

Schwieriger ist es natürlich, die im Verlaufe der Untersuchung aufgetretenen Ausfälle zu berücksichtigen. Bei den nicht ermittelbaren Stiftungen wurde ja schon darauf hingewiesen, daß dies in der Regel ein Indiz für eine geringe Größe ist. Im Bereich unterhalb des Medians von 8 läßt sich eine sekundärer Median bei 2 Stipendien pro Jahr bilden. Daraus ergeben sich für die 168 Stiftungen, zu denen kein Kontakt hergestellt werden konnte, 336 Stipendien.

Die übrigen 279 Stiftungen, die aus dem Sample herausfielen, werden wiederum mit dem bereinigten Median interpretiert, abzüglich 20% für tatsächlich beendete Programme usw. Dies ergibt eine Zahl von 1340 Stipendien.

Insgesamt ergibt sich so eine Gesamtzahl von 10553 Stipendien, die jährlich von deutschen Stiftungen vergeben werden.

## 7.2. Verhältnis Bewerber pro Stipendium

Lediglich bei 50 Stipendienprogrammen (18,7%) liegen Angaben zum Verhältnis zwischen der Anzahl der Bewerber und der Zahl der Stipendien vor. Die geringe Anzahl macht eine detaillierte Auswertung unsinnig.

Auffällig ist allerdings in diesem Punkt die große Variationsbreite. Sie reicht von einem Verhältnis von 59 Bewerbern auf ein Stipendium bis zu einem Verhältnis von 1,1 Bewerbern pro Stipendium. Die meisten Programme streuen in einem Bewerberverhältnis von drei zu eins bis zehn zu eins. Dabei scheint es keinen Zusammenhang zwischen der Zahl verfügbarer Stipendien und der Menge der Bewerber zu geben. Es gibt kleine Programme mit bis zu 8 Stipendien, die kaum mehr Bewerber zählen, ebenso aber solche, die 1 Stipendium für 20 bis 30 oder eben 59 Bewerber haben. Ebenso gibt es größere Programme mit 45 Stipendien, auf die zuletzt 57 Bewerber kamen, aber auch solche mit 1500 Bewerbern auf 200 Stipendien. Als Sonderfälle gibt es noch den Übergang zu einer eher für manche Preise typischen Logik, wenn etwa die vorhandene Summe global unter die Anzahl der qualifizierten Bewerber verteilt wird.

Ins Auge fällt bei diesem Punkt vor allem die mangelnde Auskunftsbereitschaft der Stiftungen. Sie liegt mit 18,7% noch erheblich unterhalb der Bereitwilligkeit, mit der Stiftungen ansonsten über ihr Vermögen oder ihre Ausgaben informieren, die als hochsensible Informationen gelten. Warum gelten solche Informationen als derart heikel? Sie erlauben objektivierbare Aussagen über die tatsächliche Tätigkeit einer Stiftung - und das heißt eben auch über die Leistung derjenigen, die die Geschäfte einer Stiftung wahrnehmen. An solch einem Punkt verstärken sich wechselseitig die Tendenz jeder Organisation, sich gegen die Umwelt abzuschotten und das Interesse der Mitglieder einer Organisation,

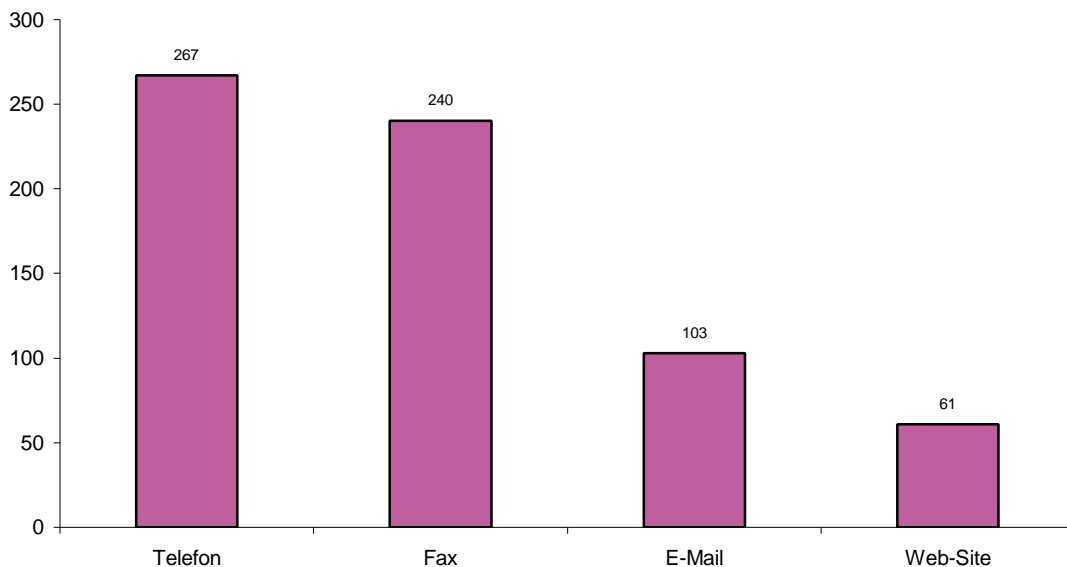
als unvergleichlich gut zu erscheinen. Sind Vermögen, Einnahmen und Ausgaben allgemein bekannt, könnte sich zum Beispiel die Frage aufdrängen, warum vergleichbare Stiftungen mit einer ähnlichen Vermögenszusammensetzung höhere Einnahmen erwirtschaften.

Mit den Bewerberzahlen sind ebensolche Tätigkeitsaspekte verbunden. Wenn zum Beispiel die Bewerberzahl erheblich über den zur Verfügung stehenden Mitteln liegt, kann durchaus die Frage aufkommen, warum es den Verantwortlichen in der Stiftung dann nicht gelingt, Spenden und Zustiftungen zu akquirieren, da doch augenscheinlich ein erheblicher Bedarf vorhanden ist. Wenn andererseits Bewerberzahl und Stipendien fast in einem Verhältnis von 1:1 stehen, stellt sich die Frage, ob es dann eigentlich noch eine Auswahl gibt? Überdies schließt sich zusätzliche die Frage an, ob die für die Stiftungsarbeit Verantwortlichen überhaupt etwas dafür tun, daß potentiell geeignete Bewerber von ihnen erfahren? Kurzum: wer Angaben zur Bewerberzahl macht, setzt sich dem Risiko solcher Nachfragen aus. Man tritt den Menschen in unserer Gesellschaft jedoch gewiß nicht zu nahe, wenn man anerkennt, daß sich nur die wenigsten solchen Nachfragen freiwillig aussetzen werden.

### 7.3. Erreichbarkeit von Informationen

Für Stiftungen, die in der einen oder anderen Weise ihnen zunächst einmal unbekannt Personen nach bestimmten Kriterien fördern, ist es notwendig, daß mögliche Destinatäre mit ihnen in einen Kontakt treten können, um zum Beispiel Informationen anzufordern oder daß sie diese anderweitig erhalten (vgl. Graphik 3).

Graphik 3: Erreichbarkeit (n=267)



Von der Methode der Untersuchung her (vorherige telefonische Kontaktaufnahme) ist klar daß beim letztlich zurückbehaltenen Sample die telefonische Anfrage zu 100 % möglich ist. In einzelnen Fällen, besonders im universitären und kommunalen Bereich, ergab sich jedoch, daß die dortigen Großorganisationen erst einmal selbst ermitteln mußten, wo in ihrem Haus von wem die Stiftung verwaltet wird (in einem damit aus dem Sample eliminierten Fall scheiterte diese Bemühung sogar ganz).

Die Erreichbarkeit per Fax lag bei 89,2%, d.h. bei 240 von den 269 Stipendienprogrammen kann man auf diesem Wege eine Anfrage stellen – was angesichts eventuell nicht vorhandener oder nicht eingeschalteter Anrufbeantworter eine durchaus wichtige Alternative ist.

Bei 103 Programmen (38,6%) besteht immerhin die Möglichkeit, per E-Mail mit einem Ansprechpartner in Kontakt zu treten, und zu 61 Stipendienprogrammen (22,8 %) kann man sich zunächst auf einer Website über die Einzelheiten und Förderkriterien informieren.

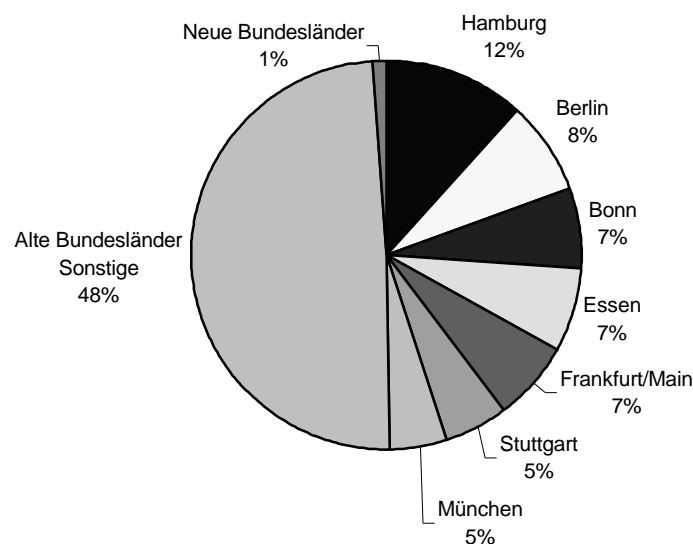
Die Möglichkeiten der Erreichbarkeit indizieren den Stand der technologischen Modernisierung. Die Einführung von Telefon und Fax ist vollständig abgeschlossen, auch wenn teilweise die Ermittlung der Nummern nicht ohne weiteres möglich ist). Die noch relativ neuen Kommunikationsformen via E-Mail und Website sind offensichtlich verbreitet, ohne deshalb schon prägend zu sein.

Deren Zahl erscheint als recht hoch im Vergleich zum Stiftungswesen insgesamt. Relativ gering ist sie jedoch angesichts der Tatsache, daß die meisten Stipendienprogramme im Bereich Wissenschaften und Kunst angesiedelt sind und sich außerdem an einen recht jungen Personenkreis richten, für den die Benutzung der neuen Informationstechnologien längst zum Standard gehört.

#### 7.4. Regionale Schwerpunkte

Die Verwaltungen der Stipendienprogramme sind vor allem in den großen deutschen Städten angesiedelt. Spitzenreiter ist Hamburg mit 31 solchen Einrichtungen (11,6%). Es folgen Berlin mit 21 (7,9%), Bonn, Essen und Frankfurt am Main mit je 18 (6,7%), Stuttgart mit 14 (5,2%) und München mit 13 Stipendienverwaltungen (4,9%). In den genannten sechs Städten sind 49,8% der - in der Regel überregional ausgerichteten - Programme beheimatet. Ausschließlich lokal ausgerichtete Stipendienprogramme haben sich an unserer

Graphik 4: Regionale Verteilung der Verwaltung, gerundet (n=267)

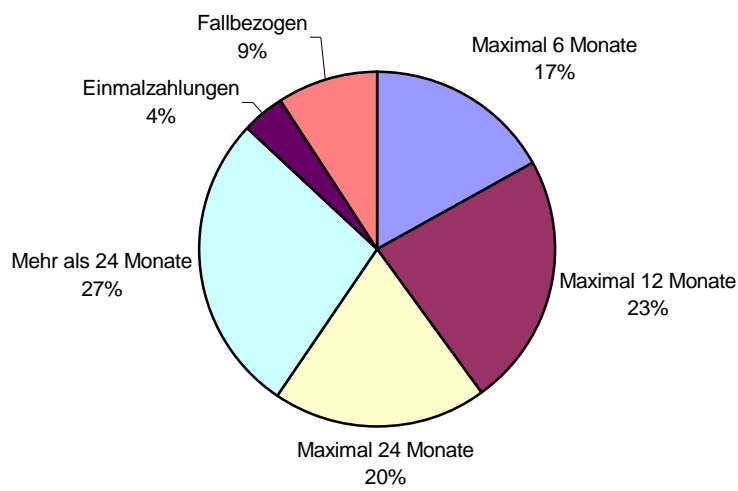


Untersuchung kaum beteiligt.

## 7.5. Stipendiendauer

In 84 von 267 Fällen (31,4 %) liegen uns zu der Frage, wie lange ein Stipendium maximal gegeben wird, keine Angaben vor. Für die Auswertung ist damit n=183 (vgl. Graphik 5).

Graphik 5: Maximale Stipendiendauer (n=183)



Bei 31 Stipendienprogrammen (17%) werden Zahlungen bis zu maximal sechs Monaten geleistet; 42 Programme (23%) fördern über einen Zeitraum zwischen 6 und 12 Monaten, 36 (20%) über einen Zeitraum zwischen 12 und 24 Monaten. 50 Stipendien (27%), die größte Gruppe, werden für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Bei 17 Stipendien bleibt die Förderung unbestimmt fallbezogen (9%) und sechs Stipendien werden als Einmalzahlungen vergeben (4%). Fast die Hälfte der Stipendien haben demnach eine Laufzeit von erheblich länger als einem Jahr.

## 7.6. Förderbereiche

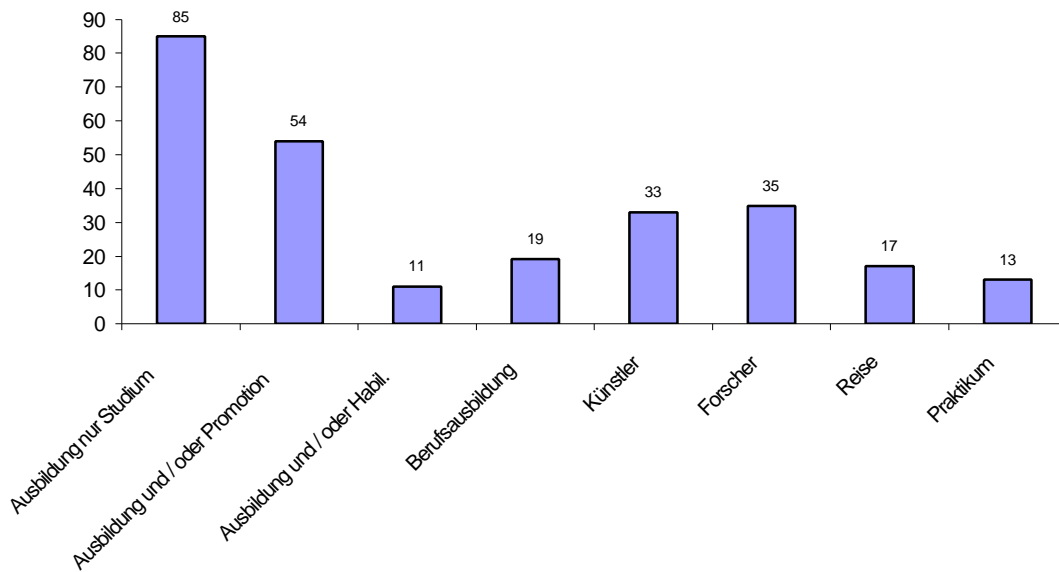
Stipendien fördern die auf das Wissen und die Persönlichkeit bezogene weitere Bildung des Stipendiaten. Diese Bildung kann in unterschiedlich formalisierten institutionellen Kontexten stattfinden. Die erste Frage ist in diesem Kontext, in

welchem Maße es sich hier um Ausbildungsförderung handelt und in welchem Maße Stipendien jenseits von Ausbildungszwecken vergeben werden. Ausbildungsstipendien sind im wissenschaftlichen Bereich allgemeine oder zeitweilige Förderung des Studiums, Förderung der Promotion oder der Habilitation, jenseits davon Berufsausbildung, Fort- und Weiterbildung. Stipendien, die jenseits von unmittelbaren Ausbildungszwecken liegen sind Reisestipendien, Praktika, freie Forschungsstipendien, Künstlerstipendien für Arbeitsaufenthalte. Der Unterschied ist deshalb wichtig, weil Ausbildungsstipendien einen klaren externen Bezugsrahmen haben, nämlich die Curricula von Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen, auf den sie sich implizit beziehen, während die anderen Stipendien hier unabhängiger ihren eigenen Zweck definieren. Zur Gruppe der Ausbildungsstipendien lassen sich 169 Programme rechnen (75,7%), 98 Programme dienen nicht (vorrangig) Ausbildungszwecken (24,3%).

Von den 169 Ausbildungsstipendien entfallen 150 auf den Bereich akademischer Ausbildung, die übrigen 19 auf Berufsausbildung bzw. – fortbildung (vgl. Graphik 6). Von den 150 Programmen akademischer Ausbildung fördern 85 Ausbildungsabschnitte bis zum 1. akademischen Grad (Diplom, Magister, Staatsexamen), 54 ergänzend oder ausschließlich Promotion und 11 ergänzend oder ausschließlich Habilitationen. Bei diesen Ausbildungsstipendien gibt es drei Arten: 58 Stipendienprogramme fördern alle Fachrichtungen, fast alle anderen geben spezifische Fächer an: Mikrobiologie, Elektrotechnik usf., orientieren sich also an den universitären Untergliederungen. Nur einige wenige geben eine inhaltliche Zweckrichtung vor, die quer zur universitären Aufgliederung liegt, also zum Beispiel alle umweltbezogenen Studieneinrichtungen oder alle, die mit Textil zu tun haben. Bei den nicht-ausbildungsbezogenen Stipendien entfallen 35 auf den Bereich Forschung, 33 auf Künstlerförderung, 17 auf Reisen und 13 auf Praktika.



Graphik 6: Förderbereiche



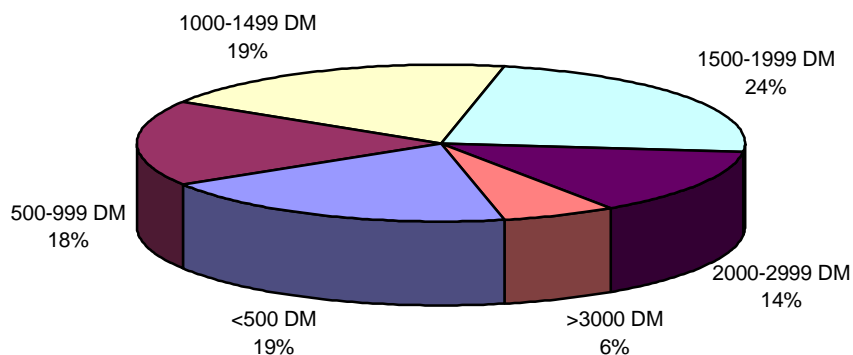
### 7.7. Höhe der Förderung

Bei 150 Stipendienprogrammen (56,5%) läßt sich aus den Angaben die monatliche Höhe der Stipendienzahlungen errechnen. Bei 29 Stipendien (20,4%) liegt sie unter 500 DM monatlich, 27 Stipendien (18,3%) liegen monatlich zwischen 500 und 1000 DM, 29 Stipendien (19,7%) zwischen 1000 und 1500 DM, 35 (21,8%) zwischen 1500 und 2000 DM, 21 (13,4%) zwischen 2000 und 3000 DM und 9 (6,4%) bei über 3000 DM.

Der Median liegt bei DM 1200, d.h. die Hälfte der Stipendien liegt zwischen 50 und 1200 DM, die andere Hälfte bei 1200 bis 5000 monatlich.

Nicht eingeschlossen sind in der Höheberechnung als Extras angegebene fallbedingte Zulagen, insbesondere für Bücher (27 Programme), Reisekosten (32 Programme) oder Kinder- und Ehegattenzuschläge (19 Programme).

Graphik 7: Monatliche Höhe des Stipendiums in DM

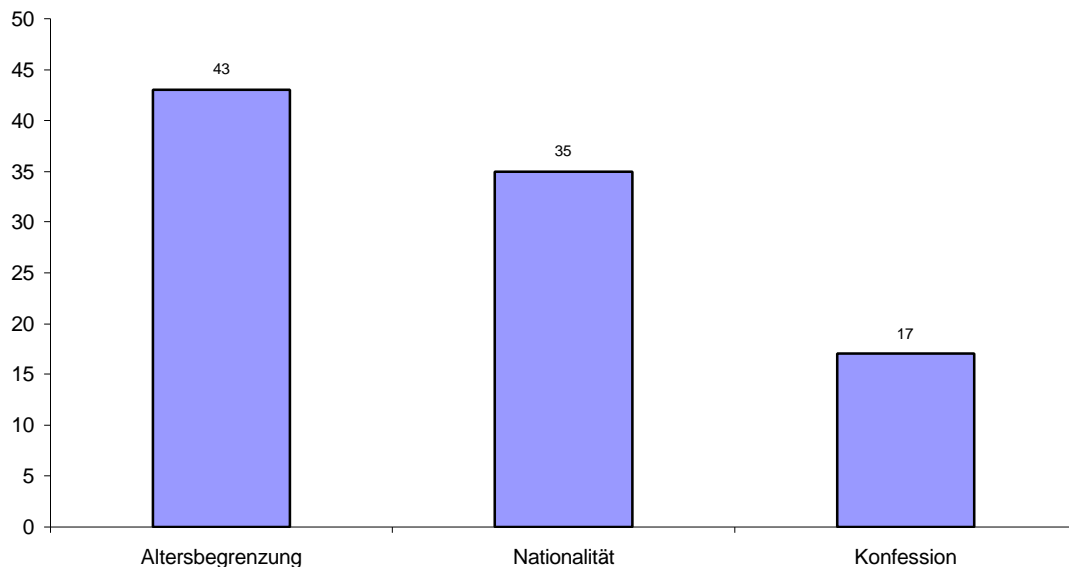


#### 7.8. Voraussetzungen für die Stipendienvergabe

Bei 128 Stipendienprogrammen (51,2%) werden die spezifischen, die Ausbildung betreffenden Voraussetzungen genannt. Hierzu gehört auch die Anforderung, eine abgeschlossene Berufsausbildung vorzuweisen. Bei den meisten Stipendienprogrammen werden an die Bewerber bestimmte akademische Anforderungen gestellt. Für 17 Stipendien wird das Abitur explizit genannt, bei 16 Stipendien wird das Vordiplom verlangt, bei 27 das Diplom, bei 11 Stipendien das 1. Staatsexamen, bei 24 die Promotion. Für 9 Stipendien sind bestimmte Fremdsprachenkenntnisse die Voraussetzung. Das bedeutet natürlich nicht, daß die anderen Programme voraussetzungslos wären. Vielmehr wird zumindest bis zum Abschluß eines Studiums die Zugangsberechtigung akzeptiert, die die Ausbildungsinstitutionen definieren.

Bei 137 Stipendienprogrammen (53,2%) werden soziale Voraussetzungen angegeben wie Alter oder Bedürftigkeit. Bei 43 Stipendien werden bestimmte Altersgrenzen gesetzt, bei 35 ist eine Förderung an die Nationalität des Bewerbers geknüpft, 17 verlangen eine bestimmte konfessionelle Zugehörigkeit, 4 fördern ausschließlich Waisen, ein Stipendium wird nur an Frauen vergeben, eines nur an Männer (katholische Theologie).

Graphik 8: Soziale Anforderungen (n=137)



Ganz gleich, ob es sich bei den sozialen Anforderungen um Alter, Nationalität, Einkommensverhältnisse etc. handelt: hier wird der fachlichen Ausrichtung eines Stipendiums etwas Kontingentes hinzugefügt. Stipendien werden, im Unterschied zu Preisen, in hohem Maße als soziale Maßnahme konzipiert. Künstlerförderung und Wissenschaftsförderung werden somit auch als eine sozialpolitische Maßnahme begriffen.

#### 7.9. Geförderte Fachrichtungen

Hier fällt zum einen ins Auge, daß 64 Stipendienprogramme (25,6%) ihre Förderung auf alle Fachrichtungen erstrecken. Zum anderen bestehen aber auch fachspezifische Ausrichtungen, die sehr weit gestreut sind (Elektrotechnik, Biologie, Altertumswissenschaften usw.). Programme, die gleichzeitig mehrere Fachrichtungen fördern - analog zu ihrem Zusammenschluß an Universitäts-Fachbereichen (z. B. „Geistes- und Sozialwissenschaften“) gibt es selten. Entweder werden Stipendien ganz allgemein auf die verschiedenen Fachrichtungen verteilt oder sie sind sehr speziell ausgerichtet.

28 Stipendienprogramme, zu denen uns Angaben vorliegen, richten sich an Künstler.

#### 7.10. Begutachtung der fachlichen Qualifikation

Bei 127 Stipendienprogrammen wird spezifiziert, daß die Anträge einer internen oder externen fachlichen Begutachtung unterzogen werden. In der Mehrzahl der Fälle - bei 92 Programmen (72,4%) - ist diese Begutachtung intern; in 35 Fällen (27,6%) werden externe Gutachter hinzugezogen.

Daß auf fachliche Begutachtung Wert gelegt wird, unterstreicht den generellen Anspruch der Stipendienprogramme, qualifizierte Bewerber zu fördern (und nicht in erster Linie etwa nach sozialen oder geschlechtsspezifischen Kriterien vorzugehen). Der hohe Anteil interner Begutachtung zeigt weiterhin, daß sich die stipendienvergebenden Stiftungen zumindest prinzipiell den Freiraum nehmen, auch jenseits des mainstreams des herkömmlichen Fächer- und Themenkanons fördernd tätig zu werden. Darüber hinaus drückt dies den selbstbewußten Anspruch der Stiftungen aus, über hinreichendes fachliches Wissen zu verfügen, um die besten und geeignetsten Bewerber auszuwählen.

Im Rahmen der Untersuchung wurde auch die Frage gestellt, ob die jeweiligen Stipendienprogramme einen spezifischen Namen tragen. Dies ist nur bei 33 Stipendienprogrammen (12,4%) der Fall. Während z.B. Preise von Stiftungen, wie aus der Datenbank deutscher Stiftungen ersichtlich, typischerweise einen speziellen Namen tragen, um den Auszeichnungscharakter zu unterstreichen, ist dies im Bereich der Stipendien augenscheinlich kaum der Fall, obwohl natürlich, wie gerade zu ersehen war, möglichst qualifizierte Bewerber ein Stipendium erhalten sollen. Im Regelfall ist hier der Stiftungsname offenbar Programm genug.

### 7.11. Art der Antragstellung

Zu 202 Stipendienprogrammen liegen Angaben hinsichtlich der Art der Antragstellung vor. 109 Stipendienprogramme erwarten u.a. einen formlosen Brief (54%), 95 einen Lebenslauf (47%), 68 ein oder mehrere Gutachten (33,7%). Zu 66 Programmen gibt es Formularvordrucke (32,7%).

### 7.12. Betreuung

Lediglich 64 Stipendienprogramme bieten ihren Stipendiaten betreuende Begleitmaßnahmen wie zum Beispiel Seminare an. Dies sind nur 25,6% aller Programme. Mit anderen Worten: drei Viertel der Programme beschränken sich auf die bloße Geldvergabe und leisten keinerlei fachliche oder organisatorische Betreuungsarbeit.

### 7.13. Rechenschaftspflicht

Nur bei 115 Stipendienprogrammen (43,1%) ist explizit von einer Rechenschaftspflicht der Stipendiaten die Rede. Bei 118 Programmen (44,2%) wird hingegen angegeben, daß keine Rechenschaftspflicht besteht. Dies ist insofern erstaunlich, als die Stiftungen zumindest staatlichen Stellen gegenüber Rechenschaft über die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Gelder ablegen müssen. Einer eher inhaltlich ausgerichteten Evaluation der Stiftungsarbeit bzw. der Stipendienprogramme wird hingegen offenbar nur geringe Bedeutung beigemessen.

Recht aufschlußreich ist eine Korrelation zwischen den Zahlen, die sich auf die Betreuung und auf die Rechenschaftspflicht beziehen. Von den 115 Stipendien, bei denen keine Rechenschaft verlangt wird, bieten 97 gleichzeitig auch keine Betreuung an. Lediglich 15,6% der Stipendien ohne Rechenschaftspflicht bieten eine Betreuung an - im Gegensatz zu 38,6% der Stipendien mit Rechenschaftspflicht. In der Konsequenz heißt dies, daß der Verzicht auf eine Rechenschaftspflicht zwar auf dem ersten Blick so aussieht, als ob eine darauf verzichtenden Stiftung den Stipendiaten von unnötigem Formalismus freihalten möchte, also Ausdruck eines möglichst unkomplizierten Stiftungshandelns sei:

tatsächlich aber fehlt ein nachhaltiges Interesse an der weiteren Entwicklung des Stipendiaten – und zwar schon in einem Stadium, wo dieser das Stipendium bezieht! Zugleich ist nicht erkennbar, wie eine Stiftung, die weder den Stipendiaten betreut, noch von ihm ausführlich Rechenschaft verlangt, sich selber darüber Rechenschaft geben kann, ob die eigene Auswahlstrategie und das ausgegebene Geld eigentlich den beabsichtigten Erfolg haben. Diejenigen Stiftungen, die Rechenschaft verlangen, die betreuen oder die beides zugleich tun praktizieren demgegenüber nicht nur mehr nachhaltiges Interesse, sie geben sich auch damit zumindest die Möglichkeit, ihre eigene Tätigkeit auf ihre Zielgenauigkeit hin zu überdenken.

## **8. Versuch einer Typologie**

Unter dem Aspekt der praktischen Tätigkeit lassen sich zwei Typen von Stipendienprogrammen unterscheiden. Zum einen gibt es den punktuellen Typus, der zugleich der Haupttypus ist. Bei diesem beschränkt sich die Stiftungstätigkeit darauf, erwirtschaftetes Geld in Form einer Zuwendung an die aus einer mehr oder weniger großen Menge von Bewerbern ausgewählten Destinatäre auszuschütten. Der Kontakt zwischen Stiftung und Destinatär bleibt punktuell. Mit dem Abschluß des Antrags- und Auswahlverfahrens ist der Höhepunkt des Kontaktes zwischen Stiftung und Stipendiat überschritten. Hier werden die Persönlichkeit und das Projekt des Bewerbers zur Kenntnis genommen (und sei es nur in schriftlicher Form). Danach spaltet sich der Haupttypus in die Untertypen A und B. Für den Untertypus A geht die Auseinandersetzung mit dem Bewerber mit dem positiven Bescheid in eine rein administrative, materielle Abwicklung über. Der Verzicht auf Rechenschaft bedeutet, daß die weitere, durch das Stipendium geförderte Entwicklung des Stipendiaten für die Stiftung keine Rolle mehr spielt. Dieser Untertypus A kann daher als vergangenheitsorientiert charakterisiert werden: die Stiftung kümmert sich um die vergangene (Bildungs)Biographie des Bewerbers im Rahmen des Bewerbungsverfahren. Der Untertypus B hat in Form der Rechenschaft noch einen Nachlauf. Man kann diesen als output-orientierten Untertypus

kennzeichnen, d.h. dieser Untertypus gibt sich die Möglichkeit zu kontrollieren, was durch die Förderung unmittelbar bewirkt wurde.

Neben dem punktuellen Haupttypus mit seinen beiden Untertypen gibt es einen Entwicklungstypus. Auch dieser spaltet sich in zwei Untertypen. Beim Untertypus A kann man von einem Lebensphase-Stipendium sprechen: das Stipendium wird durch ein Betreuungsprogramm begleitet, die abgeschlossene Auswahl ist nicht das Ende, sondern der Anfang eines Kontaktes, der sich auf den gesamten Zeitraum des Stipendiums erstreckt. Der Untertypus B beschränkt sich nicht bloß auf das Stipendium als eine besondere Lebensphase, sondern greift ambitioniert darüber hinaus. An die Betreuung während des Stipendiums schließen sich mehr oder weniger ausgefeilte und verbindliche Netzwerkstrukturen an, etwa Altstipendiatengruppen, die selber wiederum Aufgaben der Betreuung, aber auch der Hilfestellung beim akademischen oder beruflichen Einstieg für später kommende Stipendiaten übernehmen. Das ist der lebensbegleitende Typus, der das (zunächst) einseitige Förderverhältnis in ein zweiseitiges verwandelt.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ging es ausschließlich um die Stipendienvergabepraxis von Stiftungen. Hierbei wurde von einem allgemeinen Stiftungsbegriff ausgegangen. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Stiftungstypen wurden nicht näher berücksichtigt. Insbesondere konnte im Rahmen dieser Untersuchung die Frage nach der Herkunft der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht berücksichtigt werden: bei den politischen Stiftungen, aber auch einige anderen Stiftungen, stammen die Mittel für die Stipendienprogramme direkt aus öffentlichen Mitteln und nicht aus Erträgen eines Stiftungsvermögens. Bei den Stiftungen, die erhebliche öffentliche Mittel erhalten, ist dies zugleich verbunden mit einem hohen Professionalisierungsgrad, also eigenen nur für die Stipendien zuständigen Fachabteilungen. Gleichwohl lassen sowohl die Zahlen als auch die Datensätze erkennen, daß Betreuung wie Rechenschaft keine Frage der Größe sind: auch kleine, ehrenamtlich geführte Stiftungen tun das eine und verlangen das eine, auch wenn dies vermehrte Arbeit bedeutet, die keiner vergütet.

Nicht in die Untersuchung einbezogen wurden andere Organisationen, wie etwa der DAAD. Dabei wäre es durchaus von Interesse, einen Vergleich zwischen

Stiftungen und Nicht-Stiftungen hinsichtlich ihres Handelns im Bereich der Stipendienvergabe zu ziehen. Erst dann läßt sich die Frage beantworten, ob das, was Stiftungen im Bereich Stipendien fördern und tun, tatsächlich Besonderheiten aufweist, innovativ ist, Chancen bereitstellt, die sonst nicht gegeben wären. Die vorliegende Studie konnte allerdings eines aufzeigen: im Bereich des Stiftungswesens selbst ist die Praxis der Stipendienvergabe außerordentlich heterogen.